

I. Einleitung

I.1 Politische Bildung – Fundament der Demokratie?

Die Bedeutung politischer Bildung für demokratische Staaten ist kaum von der Hand zu weisen – ihre Forderung ist allgegenwärtig. Die Bundesregierung hat eine »Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung« (Stand Juli 2016) und darin ihre Maßnahmen formuliert, um sich extremistischen oder demokratiefeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft entgegenzustellen und diese zu hemmen. Beteiligungsstrukturen für die Bürger¹ sollen sichergestellt und somit die Partizipation aller möglich werden. In diesem Prozess hofft man Urteilkraft und Handlungskompetenz der Bürger zu stärken und zu festigen. »Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet ein diskursiver Demokratieschutz, der darauf beruht, dass gesellschaftliche und politische Akteure in einer Demokratie mit aufklärenden Argumenten ihre Werte darlegen und verteidigen.«² Nach Annahme der Autoren ist dies das Produkt eines *Bildungsprozesses*, wenn es heißt: »Eine besondere Rolle spielt [bei der Entwicklung der Fähigkeit aufgeklärt zu argumentieren, A. A.] die politische Bildung. Sie vermittelt das Grundgerüst der Demokratie und die Prinzipien der demokratischen Entscheidungsfindung.«³ Das zu vermittelnde Grundgerüst, welches inhaltlich vor allem auf Extremismusprävention zielt, würde eine »aktive Beschäftigung [...] und Akzeptanz«⁴ demokratischer Grundwerte beim Bürger bewirken. Dieser Bildungsprozess wird jedoch nicht näher ausgeführt. Was politische Bildung meint und wie sie zu all diesen Zielen führen soll, bedarf also einer genauen Untersuchung.

Auch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bestimmt ihren Auftrag aus dem Ziel der Anerkennung demokratischer Werte heraus und konkretisiert ihn noch weiter. So soll durch die Arbeit der BpB nicht nur das Verständnis der politischen Zusammenhänge und Sachverhalte herbeigeführt und vertieft, sondern das »demokratische Bewusstsein«⁵ gefördert werden. Die Bürger sollen demnach durch Bildungsangebote

- 1 Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Studie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
- 2 Die Bundesregierung (2016): *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*. Berlin.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Bundeszentrale für politische Bildung (2022): *Demokratie stärken – Zivilgesellschaft fördern. Die Bundeszentrale für politische Bildung: Aufgaben, Ziele, Aktivitäten*. Bonn.

die Einsicht gewinnen, dass ihre Mitarbeit und Partizipation am demokratischen Gemeinwesen unbedingt notwendig sind, um dieses zu erhalten und zu stärken. Hierbei sollen Werte wie *Toleranz* und *Pluralismus* anerkannt und im kritischen Bewusstsein der Einzelnen in der Gesellschaft aktualisiert werden. Bildungsangebote sollen zu solchem Bürgerbewusstsein führen, indem sie »Einblick und Verständnis in geschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge politischer, sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Prozesse«⁶ vermitteln. Durch diese Bildungsangebote möchte die BpB die »Basis für eine auf Toleranz, Pluralismus und Friedfertigkeit gründende Gesellschaft [...] schaffen und die Identifikation mit [...] unserer freiheitlich verfassten Demokratie fördern.«⁷

Ziel der politischen Bildung soll also ein sachliches politisches Wissen über die Prozesse, Institutionen und Akteure einer politischen Gemeinschaft sein. Die Bürger müssten *befähigt* werden, sich innerhalb der Institutionen der Gesellschaft zu bewegen und in diesen zu agieren. Dieses Wissen sei mithin die fachliche Voraussetzung jeder Partizipation des Bürgers. Diese fachliche Kenntnis von Sachverhalten ist jedoch nicht ausreichend. Das übergeordnete *normative* Ziel der politischen Bildung ist, nach dem angeführten allgemeinen Verständnis, die *bewusste Übernahme der demokratischen Werte* durch den Bürger. Er muss überzeugt sein, dass er durch seine aktive Teilhabe an den gesellschaftlichen Strukturen im Sinne dieser Werte das Gemeinwesen schützt und bewahrt.

Gefordert wird hier eine *Persönlichkeitsentwicklung* des Einzelnen zum Bürger als Citoyen durch *Wissen* und *Partizipation*. Die Identifikation mit der Grundordnung sei in solch einem Prozess unausweichlich. Der Bürger bedürfe hierfür gezielter Bildungsangebote verschiedener Institutionen, die ihm einen politischen Bildungsprozess und somit die Bildung zum Bürger einer demokratisch verfassten Gemeinschaft ermöglichen.

Man kann festhalten, dass die allgemeine Ansicht über politische Bildung verschiedene Bildungsebenen umfasst. Die Bestimmung des demokratischen Staates als freiheitliches Gemeinwesen erfordere demnach vom Bürger

- a. Kenntnis und Verständnis der Begriffe, der Regeln und der Prozesse der demokratischen Ordnung,
- b. Befürwortung der Werte des Gemeinwesens, somit Bürgerbewusstsein,
- c. Einsicht, dass seine Mitwirkung an der gesellschaftlichen und politischen Ordnung gefordert und notwendig ist.

6 Bundeszentrale für Politische Bildung (2003): *Leitbild der Bundeszentrale für politische Bildung*. Bonn.

7 Ebd.

Demzufolge ist seitens des Bürgers *eine bestimmte Haltung*, nach der BpB sogar *eine Identifikation* mit seinem Gemeinwesen, erforderlich. Die Bürger müssen also das Ganze einer Gemeinschaft um ihrer selbst willen wollen, sich selbst in bestimmter Weise als deren Teil verstehen.

Somit wird der politischen Bildung durch den demokratischen Staat wesentliche Bedeutung für die Existenz des demokratischen Staates eingeräumt. Sie schafft, so die Annahme, erst jene Voraussetzungen, ohne die kein demokratischer Staat existieren kann: das *Bürgerbewusstsein* und hierin die *Anerkennung* demokratischer Lebensform. Offen bleibt an dieser Stelle, was politische Bildung, samt ihrer Begriffsaspekte, sei. Es bedarf hier fundierter Begriffsarbeit.

1.2 Problemaufriss

Was meinen wir, wenn wir von politischer Bildung sprechen? Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst gefragt werden, was wir unter Bildung verstehen. Handelt es sich um ein bloßes Training mit dem Ziel des schematischen Vollzuges bestimmter Tätigkeiten, oder um einen selbstgenügsamen Prozess zur Entfaltung individueller Anlagen und Kräfte? Oder meint Bildung vielleicht beides, sowohl den Erwerb *funktionalen Wissens* und praktischer Fähigkeiten als auch *persönliche Entfaltung*? Letzteres verweist auf die weiterführende Frage nach dem Wesen des Menschen und seiner Verortung in der Welt – gerade auch in der neuzeitlichen Bildungstheorie.

Diese Frage wiederum ist für den Begriff *politischer* Bildung entscheidend, da diese gerade einen Integrationsprozess des Menschen in eine politische Welt leisten will. In einem demokratisch-freiheitlichen Gemeinwesen sind diesem Prozess freilich Grenzen gesetzt. Der politische Bildungsprozess ist hier durch die Beantwortung der Frage nach dem Wesen des Menschen als eines *freien* Bürgers bestimmt. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht nur die *Möglichkeit*, sondern auch die *Fähigkeit* freier Vollzüge, das sind etwa Urteile und Handlungen, hat. Wenn schematische Momente also ein Teil demokratischer politischer Bildung sein sollten, so darf dennoch das *freiheitliche Element* nicht fehlen, so dass solche politische Bildung nicht meinen kann, nur erwünschte und somit zuvor festgelegte Vollzüge zu zeigen. Freie Vollzüge müssen vielmehr aus der *freien Einsicht*, nicht aus Konformismus, des Einzelnen erfolgen – das ist umso anspruchsvoller, als man als Ergebnis dieses Bildungsprozesses die Anerkennung des demokratischen Gemeinwesens durch den Bürger fordert. Es ist zu klären, worin das freiheitliche Moment politischer Bildung besteht, wenn sie zugleich Identifikation mit dem Gemeinwesen fordert.

Als besonderer Aspekt von Bildung steht somit auch die politische Bildung in einem Spannungsfeld möglicher *Ziele*: Einerseits funktionaler Wissenserwerb, d. i. Wissen im engeren Sinne um Begriffe und Funktionsweisen des politischen Systems, also *Institutionenkunde* – andererseits *Persönlichkeitsbildung*, d. i. Bildung eines Bürgerbewusstseins, der Identifikation mit freiheitlichen Werten, die zur Grundlage eigenen Urteilens und Handelns gemacht werden sollen. Mit Bewusstseinsbildung ist schon impliziert, dass Bildung immer auch eine gewisse Veränderung des *Selbst* des Einzelnen bedeutet, er entwickelt sich in die Rolle des Bürgers hinein, bekommt ein neues, verändertes Sein, er *entfremdet* sich in gewisser Weise. Gerade diese Implikation macht die Frage nach dem zulässigen Umfang und der Art des Zugriffs des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages virulent.

Dies führt weiter zu der Frage nach der *Form* politischer Bildung, d. h. der Frage, wie diese Ziele zu erreichen seien, was zu einem analogen Spannungsfeld führt: sind direkte Vermittlungsformen wie etwa *curricularer Wissenserwerb* geeignet, die skizzierten Ziele zu erreichen? Oder bedarf es *informeller Bildungsprozesse* innerhalb der politischen Welt? Was also ist der *Bildungsort* solch politischer Bildung, ist sie in Bildungsinstitutionen im engeren Sinne, wie etwa Schulen und Universitäten zu vollziehen, oder in den gesellschaftlichen und politischen Institutionen des demokratischen Gemeinwesens? Oder kann politische Bildung nur als das *Zusammenspiel* verschiedener Bildungsorte und somit formeller und informeller Bildung vollzogen werden? Was wären dann die Inhalte der politischen Bildung, handelt es sich dabei um dezidiert politische Stoffe oder berührt sie auch andere Wissensbereiche?

Im Folgenden (Kap. 2) werden zunächst anhand der neuzeitlichen Bildungstheorie und historischer sowie aktueller Ansätze politischer Bildung die Herausforderungen herausgearbeitet, vor denen politische Bildung steht. Die begrifflichen Koordinaten solcher politischen Bildung sollen so reflektiert und die Engführungen dieser Ansätze dargestellt werden. Eine erste Verengung zeigt sich schon im Bildungsbegriff des Neuhumanismus, der Bildung als reine Selbstentfaltung fasst und sich somit weltlichen resp. politischen Ansprüchen an Bildung entzieht. Dem gegenüber besteht die Engführung aktueller Ansätze zumeist darin, dass politische Bildung allzu sehr auf schulische Vermittlungsformen reduziert wird. Politische Bildung, so wird sich zeigen, kann und darf sich jedoch nicht so verengen lassen, will sie demokratischen Ansprüchen genügen.

Als theoretischer Referenzrahmen für eine Neuausrichtung politischer Bildung wird im Weiteren (Kap. 3) die Bildungstheorie Georg Wilhelm Friedrich Hegels herangezogen. Diese eignet sich für solche Reflexion, da Hegel alle zuvor aufgezeigten Spannungsmomente des Bildungsbegriffes im Allgemeinen und auch der freiheitlichen politischen Bildung im Besonderen reflektieren und begrifflich scharf erörtern kann. Er zeigt

hierbei, dass *holistische* Bildung immer nur politische Bildung sein kann, da erst letztere das *Selbstverständnis* des Einzelnen als *freies Wesen* bewirkt. Die besondere Pointe Hegels ist der enge Bezug zwischen solchem Selbstverständnis und der Praxis des Lebens in den Institutionen des freiheitlichen Gemeinwesens, was zur Anerkennung des freien Gemeinwesens führe. In diesem Verhältnis kann Hegel zeigen, wie *freie* Vollzüge bei gleichzeitiger Identifikation mit dem Gemeinwesen begrifflich zu fassen sind. Diesen recht fundierten, da begrifflich differenzierten Bildungsbegriff Hegels herauszuarbeiten, bedarf einer systematischen Verknüpfung seiner Gedanken in der *Phänomenologie des Geistes*, den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* und den *Nürnberger Schriften*, die in dieser Studie erstmalig vorgenommen wird.

Den Zusammenhang zwischen diesen Werken zu systematisieren, ist durchaus anspruchsvoll: sie handeln nicht nur und nicht in erster Linie von Bildung, sondern von einer Vielzahl von anderen philosophischen Themen, von Selbstbewusstsein über Moralität bis hin zu Staats- und Geschichtstheorien, die allesamt in seiner Philosophie des Geistes eingebettet sind. Hierbei bietet Hegel immer wieder unterschiedliche Perspektiven auf seine Begriffe, die sich geradezu zu entwickeln scheinen. In der Exegese kommt es daher darauf an, die von ihm unterschiedenen Begriffsmomente zu erfassen und in einen Zusammenhang zu setzen – gerade auch in Bezug auf seinen Bildungsbegriff ist dies entscheidend.⁸ Hierbei zeigt sich, dass der Bildungsbegriff ein zentraler Leitbegriff seiner Philosophie des Geistes ist, da durch ihn der Mensch als geistiges Wesen bestimmt wird.

Dennoch mag die Herangehensweise der folgenden Analyse durchaus gewagt erscheinen, da hier Werke systematisiert werden, die nicht nur in unterschiedlichen Schaffensphasen Hegels formuliert wurden, sondern jeweils ganz eigene Perspektiven aufweisen. Die Analyse ist aber bemüht, in einer gewissen begrifflichen Konsistenz zu zeigen, dass der Versuch, aus diesen drei Werken einen umfangreichen hegelschen Bildungsbegriff zu erarbeiten, durchaus fruchtbar sein kann.⁹ Freilich ist denkbar, auch andere Analysen Hegels, wie etwa die *Wissenschaft der Logik*, einzubeziehen.¹⁰ Die vorliegende Studie stellt nur einen ersten solchen Versuch

8 Freilich sind diese Begriffe zur analytischen Klarheit in künstlicher Trennung ihrer Momente erfasst; diese Momente bilden jedoch nur gemeinsam das Ganze des jeweiligen Begriffes.

9 Wie auch etwa Krassimir Stojanov in seinen vorsichtigen Bezügen auf diese drei Werke zeigt. Vgl. Stojanov, Krassimir (2020): *Hegels Bildungsbegriff. Systematik und Entwicklungsphasen*. In: Thein, Christian (Hrsg.): *Philosophische Bildung und Didaktik. Dimensionen, Vermittlungen, Perspektiven*. Wiesbaden: Metzler. S. 37–49.

10 Pirmin Stekeler meint etwa, dass die *Grundlinien der Philosophie des Rechts* ohne die Kenntnis der hegelschen *Logik* nicht lesbar sei. Vgl.: Pirmin Stekeler-Weithofer (2021): *Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts. Ein*

der Analyse eines systematischen Bildungsbegriffs Hegels dar und konzentriert sich daher nur auf die drei benannten Werke.

Diese Studie ist in zwei große Teilabschnitte gegliedert. Ausgehend vom Bildungsbegriff der Humanisten, gilt es den Diskussionsrahmen der politischen Bildung in der ersten und zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erschließen. Diese Analyse, die zu einer recht weitreichenden Problematisierung, insbesondere gegenwärtiger Konzepte, führt, zeigt die begrifflichen Herausforderungen der politischen Bildung. Im zweiten Teil der Studie wird es zunächst darum gehen, Leitbegriffe der hegelschen Bildungsbegriffe herauszuarbeiten, um dann in einem zweiten Schritt ihren konkreten Vollzug in den Institutionen der hegelschen Staatstheorie nachzuvollziehen, wozu freilich nötig ist, sich mit diesen Institutionen auseinanderzusetzen. Aus dieser Analyse sollen konkrete Vorschläge für eine Neuausrichtung des Begriffs politischer Bildung formuliert werden, die zur Reflexion gegenwärtiger Politikdidaktik dienen können.

dialogischer Kommentar, Hamburg: Meiner. Siehe hierzu auch die Analyse der Staatstheorie Hegels als die Trias logischer Schlüsse durch Thomas Petersen (1992): *Subjektivität und Politik*. Frankfurt a. M.: Athenäum.